



Aktenzeichen: Pet 3-21-11-823-000648

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.03.2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition werden zusätzliche Leistungen in Form von Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld und einer 13. Monatsrente für Rentnerinnen und Rentner gefordert. Zur Begründung trägt der Petent vor, dass die Einführung von Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld und einer 13. Monatsrente für Rentnerinnen und Rentner die Lebensqualität im Alter verbessere und die Kaufkraft von Rentnerinnen und Rentner stärke. Durch den höheren finanziellen Spielraum stiege die Kaufkraft in den Innenstädten, was unter anderem Arbeitsplätze sichere. Durch Stärkung der finanziellen Sicherheit und der Würde älterer Menschen würden die Voraussetzungen für ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben im Alter geschaffen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Es handelt sich um eine Petition, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde und zur Diskussion bereitstand. Der Petition schlossen sich 127 Mitzeichnende an und es gingen 23 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Petition einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wurden. Es wird um Verständnis gebeten, dass möglicherweise nicht alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen dargestellt werden.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.



Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass sich die während des aktiven Arbeitslebens bezogenen Sonderzahlungen (beispielsweise ein „13. Gehalt“, ein Weihnachts- oder Urlaubsgeld) bereits heute rentensteigernd auswirken und damit einen Teil der monatlichen Rente bilden. Denn bei der Berechnung der monatlichen Rente ist das jeweilige Jahresentgelt aus der Beschäftigung maßgebend. In dieses Jahresentgelt fließen Sonderzahlungen – wie ein eventuelles „13. Monatsgehalt“ oder ähnliche Leistungen des Arbeitgebers, die Rentenbeziehende in ihrem aktiven Berufsleben bezogen haben – mit ein. Jede Rentenzahlung enthält 1/12 des Rentenwerts der damaligen Sonderzahlungen, ohne dass dies gesondert ausgewiesen wird.

Rentenbeziehende, die nie selbst „Weihnachtsgeld“ erhalten haben, profitieren ebenfalls von geleisteten Sonderzuwendungen. Der Petitionsausschuss merkt insofern an, dass die derzeitige Rentenhöhe nicht nur vom Umfang der früher gezahlten Beiträge und dem Verhältnis der dadurch versicherten Entgelte zum jeweiligen Durchschnittsentgelt abhängt. Sonderzahlungen für jetzt im Erwerbsleben stehende Personen werden bei der Bestimmung des jährlich festzusetzenden aktuellen Rentenwertes mit einberechnet. Davon profitieren auch Rentenbeziehende, die selbst keine Sonderzuwendungen erhalten haben.

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass eine zusätzliche Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung im Sinne einer 13. Monatsrente ohne entsprechende Beitragsgegenleistung die Einkommensverhältnisse von Rentenbeziehenden und Beitragsleistenden einseitig zugunsten der Beziehenden verschieben und die Beitragsleistenden zusätzlich mit Mehrbelastungen in zweistelliger Milliardenhöhe belasten würde. Dies wäre nur über eine Anhebung des Renteneintrittsalters oder des Beitragssatzes in der Rentenversicherung zu Lasten der Arbeitnehmer, ihrer Arbeitgeber und der Steuerzahler zu finanzieren.

Den vorstehenden Erwägungen folgend, vermag der Petitionsausschuss das Anliegen des Petenten nicht zu unterstützen und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.